
Modulhandbuch

Technik - Master of Education (Haupt- und Realschule)-Studiengang

im Wintersemester 2024/2025

erstellt am 15.01.2025

tec320 - Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenz	
.....	3
tec321 - Nutzbarmachung didaktischer Forschung für technische Lehr-Lernprozesse	
.....	5
tec322 - Aktuelle Inhalte und Themen des Technikunterrichts	
.....	7
mam - Masterarbeitsmodul	
.....	9
mam - Masterarbeitsmodul	
.....	11

Mastermodule

tec320 - Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenz

Modulbezeichnung	Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenz
Modulkürzel	tec320
Kreditpunkte	9,0 KP
Workload	270 h
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Master of Education (Haupt- und Realschule) Technik (Master of Education) > Mastermodule
Zuständige Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Wiemer, Tobias (Modulberatung) • Urban, Manfred (Modulberatung) • Röben, Peter (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Bachelor of Arts. In Ausnahmefällen, die mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen sind, vorziehen mit 120 KP im Bachelorstudium.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.</p> <p>Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.</p> <p>Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p>Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.</p> <p>Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.</p> <p>Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.</p>
Kompetenzziele	<p>Das Modul befähigt die Studierenden, - aktuelle fachdidaktische Modelle zu erläutern, - Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Unterrichtsmethoden zu konzipieren, - technische Inhalte in fächerübergreifende Unterrichtsplanung zu übertragen, - Medien fach- und sachgerecht im Technikunterricht anzuwenden, - außerfachliche</p>

Schwierigkeiten innerhalb von Unterrichtssituationen zu ermitteln, - fachspezifische Forschungsaufgaben zu bearbeiten und qualitative sowie quantitative Forschungsdaten zu bewerten

Modulinhalte	Inhalt des tec310 ist die Verknüpfung der von den Studierenden im Studium erworbenen Kompetenzen aus den Bereichen der Fachwissenschaft, der allgemeinen und Fachdidaktik, der Pädagogik und des Professionalisierungsbereichs. Neben der vertieften Auseinandersetzung mit einem Themenbereich aus der Fachwissenschaft und ihren Bezugsfächern sollen die Studierenden eigenständig Unterrichtsinhalte didaktisch und methodisch ausarbeiten und erproben. Außerdem soll die Reflexionsfähigkeit der Studierenden durch den Einsatz spezifischer Methoden entwickelt werden. Hinzu kommen unterrichtsrelevante Inhalte, die vor allem den Umgang mit Heterogenität im Technikunterricht und die aktuelle Rechtsgrundlage betreffen.		
Literaturempfehlungen	Wird aktuell bekannt gegeben.		
Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Dauer in Semestern	1 Semester		
Angebotsrhythmus Modul	jährlich		
Aufnahmekapazität Modul	20		
Modulart	Pflicht / Mandatory		
Modullevel	MM (Mastermodul / Master module)		
Lehr-/Lernform	S, V		
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform	
Gesamtmodul	Nach Vereinbarung.	1 Seminararbeit oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Portfolio	
Lehrveranstaltungsform	Seminar		
SWS	6		
Angebotsrhythmus	WiSe		
Workload Präsenzzeit	84 h		

tec321 - Nutzbarmachung didaktischer Forschung für technische Lehr-Lernprozesse

Modulbezeichnung	Nutzbarmachung didaktischer Forschung für technische Lehr-Lernprozesse
Modulkürzel	tec321
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Master of Education (Haupt- und Realschule) Technik (Master of Education) > Mastermodule
Zuständige Personen	<ul style="list-style-type: none">• Hamade, Dani (Modulberatung)• Röben, Peter (Modulverantwortung)• Landherr, Jan (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	

Bachelorabschluss. In Ausnahmefällen, die mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen sind, vorziehen mit 120 KP (vgl. §10 Masterprüfungsordnung) im Bachelorstudium.

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.

Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.

Kompetenzziele

Das Modul befähigt die Studierenden,

- aktuelle fachdidaktische Forschung recherchieren und rezipieren
- Unterricht planen unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer

- Forschung
- Erprobung fachdidaktischer Forschungsmethoden
- Planung und Entwicklung von Forschungssettings
- fachspezifische Forschungsaufgaben zu bearbeiten und qualitative sowie quantitative Forschungsdaten zu bewerten

Modulinhalte

Inhalt des Moduls ist die Entwicklung und/oder Beforschung fachlicher und/oder fachdidaktischer Fragestellungen innerhalb der AG Technische Bildung. Dazu werden aktuelle fachliche und/oder fachdidaktische Fragen analysiert und Lösungen mithilfe aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse entwickelt, erprobt und präsentiert.

Zudem werden unter Vorgabe einer technischen Themenstellung Unterrichtssettings entwickelt, die unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Forschung analysiert werden. Hierzu werden Forschungsmethoden während der Umsetzung der kooperativen Lehr-Lern-Sequenzen eingesetzt und anschließend ausgewertet, sodass eine Beurteilung der Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren stattfinden kann.

Literaturempfehlungen

Wird im Laufe des Seminars bekannt gegeben.

Links

Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	1 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	WiSe	
Aufnahmekapazität Modul	20	
Modulart	Pflicht / Mandatory	
Modullevel	MM (Mastermodul / Master module)	
Lehr-/Lernform	S	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Nach Absprache am Ende	1 Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Seminararbeit (max. 10 Seiten).
Lehrveranstaltungsform	Seminar	
SWS	4	
Angebotsrhythmus	WiSe	

tec322 - Aktuelle Inhalte und Themen des Technikunterrichts

Modulbezeichnung	Aktuelle Inhalte und Themen des Technikunterrichts
Modulkürzel	tec322
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Master of Education (Haupt- und Realschule) Technik (Master of Education) > Mastermodule
Zuständige Personen	<ul style="list-style-type: none">• Röben, Peter (Modulverantwortung)• Rohlf, Lennart (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Bachelorabschluss. In Ausnahmefällen, die mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen sind, vorziehen mit 120 KP (vgl. §10 Masterprüfungsordnung) im Bachelorstudium.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.</p> <p>Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.</p> <p>Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p>Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.</p> <p>Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.</p> <p>Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.</p>

Kompetenzziele

Das Modul befähigt die Studierenden,

- Bewertung aktueller technischer Trends für den Technikunterricht,
- Bewertung und Auswahl aktueller Technologien für den praktischen Technikunterricht,

- technologische Hintergründe aktueller Technologien verstehen,
- selbstständige Entwicklung fachpraktischer Artefakte und Medien für den Technikunterricht.

Modulinhalte

Inhalt des Moduls ist die Analyse und Bewertung aktueller technischer Trends für den Technikunterricht anhand ausgewählter Beispiele mit geeigneten Methoden der Technikdidaktik. Dazu werden, als Basis für die Bewertung, physikalisch-technische Hintergründe aktueller Technologien erlernt.

Zudem wird die Entwicklung fachpraktischer Artefakte und/oder Medien anhand ausgewählter Beispiele erlernt und auch praktisch hergestellt. Dabei werden aktuelle Technologien genutzt und reflektiert, welche Technologien für den praktischen Technikunterricht brauchbar sind.

Literaturempfehlungen

Links

Unterrichtssprache	Deutsch
Dauer in Semestern	1 Semester
Angebotsrhythmus Modul	WiSe
Aufnahmekapazität Modul	20
Modulart	Pflicht / Mandatory
Modullevel	MM (Mastermodul / Master module)
Lehr-/Lernform	S

Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Am Ende des Moduls.	1 Seminararbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen)

Lehrveranstaltungsform	Seminar
SWS	4
Angebotsrhythmus	WiSe

Abschlussmodul

mam - Masterarbeitsmodul

Modulbezeichnung	Masterarbeitsmodul
Modulkürzel	mam
Kreditpunkte	21.0 KP
Workload	630 h
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Master of Education (Haupt- und Realschule) Technik (Master of Education) > Abschlussmodul
Zuständige Personen	<ul style="list-style-type: none">• Röben, Peter (Prüfungsberechtigt)• Wiemer, Tobias (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Siehe Prüfungsordnung §22, mindestens 60 KP müssen erworben sein. Die MA-Arbeit muss parallel mit dem Besuch des Moduls begonnen werden.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.</p> <p>Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.</p> <p>Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p>Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.</p> <p>Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.</p>
Kompetenzziele	<p>Planung und Durchführung aller für die Masterarbeit notwendigen Arbeiten. Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Regeln für gute wissenschaftliche Arbeit an und sind bereit, Verantwortung für ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten zu übernehmen.• Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Aufteilung der gesamten Arbeit in handhabbare Einzelpakete und erarbeiten einen

sinnvollen Arbeitsplan.

- Sie kommunizieren das Erreichen oder die aufgetretenen Schwierigkeiten auf dem Weg zur fertigen MA-Arbeit.
- Sie stellen die Thesen/das grundlegende Thema ihrer Arbeit im Plenum vor und stellen sich den Nachfragen und der Diskussion.
- Sie stellen sinnvolle Bestandteile ihrer Arbeit (z.B. einen Fragebogen für die empirische Arbeit) im Plenum vor und nutzen die Rückmeldungen für Verbesserungen und Veränderungen.
- Sie präsentieren erste Ergebnisse und stellen sich den kritischen Nachfragen und nutzen die Rückmeldungen aus dem Plenum für die Darstellung ihrer Ergebnisse in der Arbeit.

Modulinhalte

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in der Arbeitsgruppe Technische Bildung
- Erarbeitung der Themen
- Erarbeitung und Besprechung von Gliederung, Hypothesen, Theorie und Methoden
- Methodische Reflexion am konkreten Thema
- Präsentation von Teilergebnissen
- Diskussion aller Themen im Plenum

Literaturempfehlungen	Wird semesterbegleitend ausgegeben.	
Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	1 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	halbjährlich	
Aufnahmekapazität Modul	20	
Modulart	Pflicht / Mandatory	
Modullevel	Abschlussmodul (Abschlussmodul / Conclude)	
Lehr-/Lernform	S	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Ende des Semesters	Masterarbeit
Lehrveranstaltungsform	Seminar	
SWS	2	
Angebotsrhythmus	SoSe und WiSe	

mam - Masterarbeitsmodul

Modulbezeichnung	Masterarbeitsmodul
Modulkürzel	mam
Kreditpunkte	20.0 KP
Workload	600 h
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Master of Education (Haupt- und Realschule) Technik (Master of Education) > Abschlussmodul
Zuständige Personen	<ul style="list-style-type: none">• Röben, Peter (Modulverantwortung)• Wiemer, Tobias (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Siehe Prüfungsordnung §22, mindestens 60 KP müssen erworben sein. Die MA-Arbeit muss parallel mit dem Besuch des Moduls begonnen werden.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.</p> <p>Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.</p> <p>Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</p> <p>Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.</p> <p>Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.</p>
Kompetenzziele	<p>Planung und Durchführung aller für die Masterarbeit notwendigen Arbeiten. Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Regeln für gute wissenschaftliche Arbeit an und sind bereit, Verantwortung für ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten zu übernehmen.• Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Aufteilung der gesamten Arbeit in handhabbare Einzelpakete und erarbeiten einen

sinnvollen Arbeitsplan.

- Sie kommunizieren das Erreichen oder die aufgetretenen Schwierigkeiten auf dem Weg zur fertigen MA-Arbeit.
- Sie stellen die Thesen/das grundlegende Thema ihrer Arbeit im Plenum vor und stellen sich den Nachfragen und der Diskussion.
- Sie stellen sinnvolle Bestandteile ihrer Arbeit (z.B. einen Fragebogen für die empirische Arbeit) im Plenum vor und nutzen die Rückmeldungen für Verbesserungen und Veränderungen.
- Sie präsentieren erste Ergebnisse und stellen sich den kritischen Nachfragen und nutzen die Rückmeldungen aus dem Plenum für die Darstellung ihrer Ergebnisse in der Arbeit.

Modulinhalte

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in der Arbeitsgruppe Technische Bildung
- Erarbeitung der Themen
- Erarbeitung und Besprechung von Gliederung, Hypothesen, Theorie und Methoden
- Methodische Reflexion am konkreten Thema
- Präsentation von Teilergebnissen
- Diskussion aller Themen im Plenum

Literaturempfehlungen	Wird semesterbegleitend ausgegeben.	
Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	1 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	WiSe und SoSe	
Aufnahmekapazität Modul	20	
Modulart	Pflicht / Mandatory	
Modullevel	MM (Mastermodul / Master module)	
Lehr-/Lernform	S	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Am Ende des Semesters.	Masterarbeit
Lehrveranstaltungsform	Kolloquium	
SWS	2	
Angebotsrhythmus	SoSe und WiSe	
